

Muss man sich nach Referendariat verbeamten

Beitrag von „Alleslehrer13“ vom 27. Juni 2023 15:36

Guten Tag,

ich stehe kurz vor meinem Referendariat in Niedersachsen und frage mich ob ich mich danach für meine erste Stelle verbeamten lassen muss? Kann dazu leider nicht wirklich Infos finden.

Nach meinem Ref würde ich gerne erst einmal als Angestellter Lehrer arbeiten um flexibler zu sein (möchte mit Lebenspartnerin zusammenziehen, aber sie fängt erst nach mir an zu arbeiten und weiß auch noch nicht wo)

Jetzt wurde mir erzählt, dass man sich bei seiner ersten Vollzeitstelle verbeamten lassen muss... das wäre sehr ärgerlich, weil ich dadurch die Flexibilität verlieren würde umzuziehen um mit meiner Freundin zusammen zu wohnen.

Vielleicht weiß da ja jemand mehr als ich 😊

Schonmal vielen Dank.

Liebe Grüße,

Max

Beitrag von „CDL“ vom 27. Juni 2023 16:33

Niemand wird zur Verbeamtung gezwungen, ganz gleich in welchem Bundesland. Es ist, wenn die entsprechende Eignung vorliegt, der naheliegende Weg, aber dennoch etwas, was man immer von sich weisen kann, um auf eine Anstellung im Angestelltenverhältnis zu bestehen. Jede Planstelle kann auch im Angestelltenverhältnis angetreten werden.

Die Person, die dir von diesem absurden Zwang erzählt hat möge das doch durch entsprechende Rechtsquelle belegen oder die Verbreitung ihrer Fama stoppen.

Beitrag von „fossi74“ vom 27. Juni 2023 16:40

Zitat von CDL

Die Person, die dir von diesem absurden Zwang erzählt hat möge das doch durch entsprechende Rechtsquelle belegen oder die Verbreitung ihrer Fama stoppen

Klingt sehr nach Lehrerzimmersage.

Beitrag von „dreiSamteacher“ vom 27. Juni 2023 16:49

Hello Max, nur wegen der Flexibilität würde ich persönlich nicht auf die Verbeamtung verzichten. Du kannst dich zum Schuljahresende auch als Beamter jederzeit aus dem Dienst entlassen lassen und andernorts neu bewerben. Eine Versetzung klappt auch im Angestelltenverhältnis nicht automatisch einfacher als im Beamtenstatur.

VG

Beitrag von „ISD“ vom 27. Juni 2023 17:11

Zitat von Badener-DreisDir

Hello Max, nur wegen der Flexibilität würde ich persönlich nicht auf die Verbeamtung verzichten. Du kannst dich zum Schuljahresende auch als Beamter jederzeit aus dem Dienst entlassen lassen und andernorts neu bewerben. Eine Versetzung klappt auch im Angestelltenverhältnis nicht automatisch einfacher als im Beamtenstatur.

VG

Falls man sich im neuen Bundesland neu verbeamtet lassen möchte, sollten jedoch die jeweiligen Altersgrenzen beachtet werden. Diese sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2023 17:31

Und wir hatten gerade vor kurzem, dass es eben nicht mehr überall so gilt. NDS verbeamtet nicht (mehr) neu.

Beitrag von „Alleslehrer13“ vom 28. Juni 2023 09:33

Danke für die ganzen Antworten! Das ist auf jedenfall schon sehr hilfreich.

Es freut mich, dass es dann anscheinend zumindest die Möglichkeit gibt sich erst einmal anstellen zu lassen und später dann zu verbeamten, wenn man weiß wo man wohnen bleiben möchte.

dreisamteacher Ich wusste gar nicht, dass es möglich ist sich als Beamter aus dem Dienst zu entlassen und dann wieder woanders verbeamten zu lassen. Das klingt ja eigentlich auch sinnvoll für meine Situation.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juni 2023 09:44

Zitat von Alleslehrer13

dreisamteacher Ich wusste gar nicht, dass es möglich ist sich als Beamter aus dem Dienst zu entlassen und dann wieder woanders verbeamten zu lassen. Das klingt ja eigentlich auch sinnvoll für meine Situation.

Wie geschrieben: dann prüfe vorher die betroffenen Bundesländer und drücke die Daumen, dass es zu dem betroffenen Zeitpunkt so bleibt.

Ich weiß definitiv, dass es vor ca. 10 Jahren die Möglichkeit der erneuten Verbeamtung in NDS gab, vor Kurzem hat aber jemand hier etwas gepostet, dass es aktuell nicht geht (nachdem auch hier zum Teil geraten wurde, einfach aus NRW entlassen lassen und in NDS neu verbeamten lassen.)

Beitrag von „Seph“ vom 28. Juni 2023 10:06

Zitat von ISD

Falls man sich im neuen Bundesland neu verbeamtet lassen möchte, sollten jedoch die jeweiligen Altersgrenzen beachtet werden. Diese sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Die ist aber auch zu beachten, wenn man vorher kein Beamter war.

Zitat von chilipaprika

Wie geschrieben: dann prüfe vorher die betroffenen Bundesländer und drücke die Daumen, dass es zu dem betroffenen Zeitpunkt so bleibt.

Ich weiß definitiv, dass es vor ca. 10 Jahren die Möglichkeit der erneuten Verbeamung in NDS gab, vor Kurzem hat aber jemand hier etwas gepostet, dass es aktuell nicht geht (nachdem auch hier zum Teil geraten wurde, einfach aus NRW entlassen lassen und in NDS neu verbeamtet lassen.)

Bist du dir sicher, dass das generell nicht mehr möglich wäre? Mir sind dazu derzeit nur Ausnahmekonstellationen bekannt (z.B. vorherige Entfernung aus dem Dienst oder fehlende gesundheitliche Eignung zum Zeitpunkt der erneuten Einstellung). Würde mich tatsächlich mal interessieren.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juni 2023 10:39

Ich suche nach dem Beitrag. Es war hier im Forum, jemand will aus persönlichen Gründen aus NRW nach NDS wechseln und hat herausgefunden, dass der Weg über die "Kündigung" und Neubewerbung NUR ins Angestelltenverhältnis führt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juni 2023 10:45

[Bundeslandwechsel ohne Freigabe durch eigene Entlassung, NRW -> Niedersachsen - Dienstrecht verbeamtete Lehrkräfte - lehrerforen.de - Das Forum für Lehrkräfte Beitrag 8](https://www.lehrerforen.de/thread/63699-muss-man-sich-nach-referendariat-verbeamten/)

Beitrag von „Alleslehrer13“ vom 28. Juni 2023 13:29

Das ist ein interessanter Beitrag. Ich finde es ja heftig, dass man mit Pech bis zu 10 Jahre nicht die Schule/den Standort wechseln kann..... das macht einen ja schon etwas Sorgen, wenn man noch nicht wirklich weiß wo man genau später wohnen möchte.

Ich selbst bin zum Glück noch recht jung (24) und fände es dann wahrscheinlich sinnvoller mich erstmal nur anstellen zu lassen und mit der Verbeamtung so lange zu warten bis ich weiß wo ich leben möchte.

Beitrag von „dreiSamteacher“ vom 28. Juni 2023 16:57

Meines Erachtens wäre es verwaltungsrechtlich höchst problematisch, eine erneute Verbeamtung auszuschließen. Mit welcher Begründung, mit welcher rechtlichen Grundlage? Jedes öffentliche Amt steht jedem und jeder (in gewissen Altersgrenzen) nach Befähigung und Leistung offen. Wie stünde es denn dann um entlassene VerwaltungsbeamtenInnen, die später Lehramt studieren und in einem anderen Geschäftsbereich erneut verbeamtet werden sollen?

Fakt ist in BaWü: Rein rechtlich klappt Entlassung und Neu-Verbeamtung! Entscheidend ist, dass eine Schule dich möchte und eine Planstelle zur Verfügung steht. Die abgeleistete Probezeit wird ggf. sogar angerechnet. Eine andere Frage ist halt, ob es im Lebenslauf doof aussieht und das deine Chancen mindert, dass eine Schulleitung sich erneut für dich entscheidet. (Nach dem Motto: Der geht eh, wenn er weg will... 😊)

ABER: Ich bin auch erst im dritten Dienstjahr und meine (kurze) Erfahrung zeigt, dass ein Ortswechsel schon irgendwie klappt. Entweder durch Abordnung, durch Versetzung oder durch Bewerbung auf eine A14-Stelle andernorts.

Beitrag von „Kris24“ vom 28. Juni 2023 20:44

Zitat von Badener-DreisDir

ABER: Ich bin auch erst im dritten Dienstjahr und meine (kurze) Erfahrung zeigt, dass ein Ortswechsel schon irgendwie klappt. Entweder durch Abordnung, durch Versetzung oder durch Bewerbung auf eine A14-Stelle andernorts.

Innerhalb eines RPs (in Baden-Württemberg) klappt es irgendwann schon, bei Wechsel von einem unbeliebten zu einem beliebten RP mit einem Mangelfach wird es sehr, sehr schwierig.

Beitrag von „dreiSamteacher“ vom 29. Juni 2023 12:28

[Kris24](#) ja, Du sagst es. Dem Vernehmen nach wurden in der aktuellen STEWI-Runde sogar GYM-Mathe/Physik-KollegInnen abgewiesen, die in den Regierungsbezirk Freiburg wechseln wollten...

Beitrag von „CDL“ vom 29. Juni 2023 13:45

Zitat von Badener-DreisDir

[Kris24](#) ja, Du sagst es. Dem Vernehmen nach wurden in der aktuellen STEWI-Runde sogar GYM-Mathe/Physik-KollegInnen abgewiesen, die in den Regierungsbezirk Freiburg wechseln wollten...

Die werden nun einmal andernorts deutlich dringender benötigt und es kann nicht das Ziel sein, einige wenige Regionen dank ihrer Beliebtheit optimal zu versorgen, während andernorts eine Physiklehrkraft pro Schule bereits nicht selbstverständlich ist.

Beitrag von „Websheriff“ vom 29. Juni 2023 13:57

Zitat von Alleslehrer13

Nach meinem Ref würde ich gerne erst einmal als Angestellter Lehrer arbeiten

Da du im Ref ja wahrscheinlich verbeamtet und privat kranken- und pflegeversichert sein wirst, kommst du aus diesen versicherungsrechtlich abgesicherten Bindungen nicht mehr so einfach raus, gerade wenn du über die Jahresarbeitsentgeltgrenze kommst.

Das sollte mit in die Überlegungen einfließen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Juni 2023 14:12

dann nimmt man eine Vertretungsstelle mit nur 2/3 Stellenanteil...